



Anmeldevertrag

Spielgruppe Heugümpfer und Waldspielgruppe

Name: Vorname des Kindes:

Geburtsdatum: weiblich: männlich:

Namen/Vornamen der Erziehungsberechtigten:

Strasse: PLZ/Ort:

Telefon (P/G/Handy) Mutter: Vater:

E-Mail:

Erstmalige Anmeldung

Fortlaufende Anmeldung

Die Spielgruppe findet zu folgenden **Zeiten** statt: (gewünschte Varianten ankreuzen)

Montag 08.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 08.30 - 11.00 Uhr*

Di Waldspielgruppe 08.30 - 11.30 Uhr**

Mittwoch 08.30 - 11.30 Uhr

Donnerstag 08.30 - 11.00 Uhr*

Donnerstagnachmittag 14.30 - 17.00 Uhr*

Freitag 08.30 - 11.00 Uhr*

* Für die 2 - 2.5jährigen Kinder sind diese Halbtage offen, für die älteren Kinder stehen alle Halbtage offen.

** die Waldspielgruppe kann frühestens ab 2.5 Jahren besucht werden.

Falls Wunschhalbtage nicht möglich, ginge/n auch:

Anzahl gewünschte Spielgruppenbesuche pro Woche: 1x 2x

Bemerkungen der Eltern:

.....

Hausarzt:

Allergien:

Aus datenschutztechnischen Gründen bitten wir die Erziehungsberechtigten um das Einverständnis, dass Fotos ihres Kindes während der Spielgruppenzeit (Spielgruppen, Elternvereinsanlässe) nach Bedarf auf der Homepage des Elternvereins veröffentlicht werden dürfen.

Wir möchten gerne Mitglied im Elternverein werden und von niedrigeren Spielgruppentarifen profitieren. (Jahresbeitrag Fr. 30.--)

Wir sind bereits Mitglied des Elternvereins.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die **Richtigkeit der vorstehenden Angaben** und das **beigefügte Reglement**, welches integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, gelesen zu haben und als verbindlich anzuerkennen.

Ort, Datum: Unterschrift:

Spielgruppenverantwortliche:

Bitte schicken Sie die unterschriebene Anmeldung termingerecht an untenstehende Adresse. Die Einteilung erfolgt nach Anmeldeschluss.

Wir retournieren Ihnen eine Kopie des Vertrages. Der Vertrag ist nur gültig mit der Unterschrift eines Elternteils **und** der Spielgruppenverantwortlichen.

Anmeldung bis 26.05.2017 an:

Margrit Wolf, Am Bach 7, 5502 Hunzenschwil,
Tel. 076 245 63 53, spielgruppe@elternvereinhunzenschwil.ch

Reglement Spielgruppen

1. Organisation

Der Elternverein Hunzenschwil führt die Innenspielgruppe und die Waldspielgruppe.

Die Mitgliedschaft ist für den Besuch der Spielgruppe nicht obligatorisch. Allerdings können Familien mit einer Mitgliedschaft von günstigeren Tarifen profitieren.

2. Leitung

Jeder Spielgruppenhalbtage wird von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin geführt. In der Innenspielgruppe ist jeweils eine Spielgruppenleiterin anwesend. Bei entsprechender Gruppendynamik und zu Beginn des Spielgruppenjahres wird eine zweite Person hinzugezogen. In der Waldspielgruppe sind immer zwei Betreuungspersonen anwesend, eine ausgebildete Waldspielgruppenleiterin und eine Hilfsleiterin.

3. Zeiten

Die angebotenen Spielgruppenzeiten richten sich nach der Nachfrage. Es können unter dem Jahr (bei genügender Nachfrage) weitere Spielgruppenhalbtage geöffnet werden.

Die Eltern verpflichten sich, das Kind regelmässig und pünktlich in die Spielgruppe zu bringen und wieder abzuholen.

Bei genügend freien Plätzen kann die Spielgruppe mehrmals pro Woche besucht werden.

Das Spielgruppenjahr beginnt in der zweiten Woche nach dem offiziellen Schuljahresbeginn in Hunzenschwil. Die Ferien und Feiertage richten sich nach der Schule Hunzenschwil.

4. Kindergruppe

Die Innenspielgruppe steht Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Kindergarteneintritt offen. Wobei die 2-jährigen Kinder nur die Spielgruppenhalbtage mit 2.5 Stunden Dauer besuchen können. Die Halbtage mit 3 Stunden stehen zusätzlich den grösseren Kindern (ab zirka 2.5 Jahren) offen.

Die Waldspielgruppe steht Kindern ab 2.5 Jahren offen. Die Waldspielgruppe findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt, ausser bei Gewitter und Sturm. In diesem Fall bietet die Spielgruppenleiterin ein Alternativprogramm an.

Die Spielgruppe steht allen Kindern offen, z.B. auch entwicklungsverzögerte Kinder. Diese Information ist bei der Anmeldung anzugeben. Zudem muss vor dem Start der Spielgruppe mit der Leiterin Kontakt aufgenommen werden.

Die Kinderzahl pro Gruppe beträgt in der Innenspielgruppe 8-10 Kinder. In der Waldspielgruppe 9-12 Kinder.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular und gilt jeweils für ein ganzes Spielgruppenjahr (August bis Juli). Für das Folgejahr muss das Kind wieder **neu** angemeldet werden.

Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald diese von den Eltern unterzeichnet wurde. Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlungen der Betreuungskosten und zur Einhaltung des Reglements.

Die Teilnahme an der Spielgruppe erfolgt regelmässig. Bei Absenzen müssen die Kinder vorher bei der Spielgruppenleiterin abgemeldet werden.

Auch nicht besuchte Lektionen werden in Rechnung gestellt!

Falls das Kind länger krank ist, benötigen wir ein Arztzeugnis, damit die nicht besuchten Lektionen nicht verrechnet werden. Bei Krankheiten, die ansteckend sind, sollte das Kind die Spielgruppe nicht besuchen.

Umplatzierungen können in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Spielgruppenleiterin und der Spielgruppenverantwortlichen per Ende Kalenderjahr erfolgen. Ansonsten muss der Vorstand des Elternvereins schriftlich angefragt werden.

Sofern ein Platz vorhanden ist, ist der Eintritt in die Spielgruppe auch nach den Herbstferien, den Sportferien und den Frühlingferien möglich.

6. Windeln

Das Trocken sein eines Kindes ist keine Voraussetzung für die Anmeldung der Spielgruppe. Die Spielgruppenleiterinnen werden nach Möglichkeit nach dem Stuhlgang die Windel wechseln, wenn eine saubere Windel und Feuchttücher mitgegeben werden. Besonderheiten zum Thema Windeln sind den Spielgruppenleiterinnen mitzuteilen.

7. Kosten

Die Tarife richten sich nach dem Tarifblatt des Elternvereins Hunzenschwil. Für Mitglieder des Elternvereins Hunzenschwil gelten reduzierte Tarife.

Eltern mit weniger Einkommen, können von unseren einkommensabhängigen Tarifen profitieren. Diese können nicht mit anderen Vergünstigungen (z.B. Soliday) kumuliert werden. Das Steuerblatt, um von den vergünstigten Tarifen zu profitieren, kann auf unserer Homepage www.elternvereinhunzenschwil.ch heruntergeladen werden. Das Steuerblatt muss jedes Jahr neu ausgefüllt werden. Dieses Steuerblatt muss bis spätestens **16. Juni 2017** an den Kassier (Adresse auf dem Steuerblatt) gesendet werden, ansonsten werden die günstigeren Tarife erst im Folgequartal verrechnet.

Die Einschreibgebühr von 20.- pro Kind wird bei der ersten Rechnung fakturiert.

Der Rechnungsversand erfolgt 4 x pro Schuljahr jeweils vor den Sommer-, Herbst-, Sport- und Frühlingferien. Bei Posteingangsmüssen zusätzlich 2.50 zu jeder eingezahlten Rechnung dazu gerechnet werden (Postspesen).

Bei nicht termingerechter Zahlung wird eine Mahngebühr von 5.- erhoben. Wenn die zweite Mahnung nicht bezahlt wird, muss das Kind leider aus der Spielgruppe ausgeschlossen werden, bis der Zahlungsnachweis der offenen Rechnungen vorgelegt werden kann.

Die Rechnung ist jeweils im Voraus für ein Spielgruppenquartal zu bezahlen.

Wir gewähren einen Geschwisterrabatt. Jedes Kind erhält 10 % Rabatt, wenn es im gleichen Spielgruppenjahr die Spielgruppe besucht.

Besucht ein Kind mehrmals pro Woche die Spielgruppe, erhält es 10 % Rabatt.

Rabatte sind jedoch nicht kumulierbar.

8. Kündigung

Jede Anmeldung endet per Ende Spielgruppenjahr ohne explizite Kündigung. Für das Folgejahr muss das Kind wieder neu angemeldet werden.

Während des laufenden Spielgruppenjahres kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende der Herbstferien, der Sportferien und der Frühlingferien gekündigt werden. Der Spielgruppenbeitrag ist bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungszeit zu bezahlen, auch wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht. Die Kündigung muss schriftlich an die Spielgruppenverantwortliche des Elternvereins Hunzenschwil erfolgen.

9. Versicherungen

Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleidung, Schmuck oder andere Gegenstände kann keine Verantwortung oder Haftung übernommen werden.

Bei Eintritt in die Spielgruppe müssen allfällige gesundheitliche Probleme bekannt gegeben werden. Dies berechtigt die Spielgruppenleiterin in einer Notfallsituation, den nächsten erreichbaren Arzt oder Kinderarzt zu kontaktieren.

10. Datenschutz

Die Eltern können sich einverstanden erklären, dass Fotos ihres Kindes veröffentlicht werden dürfen.

11. Kontakt

Die Spielgruppenverantwortliche des Elternvereins Hunzenschwil ist für die Organisation der Spielgruppen verantwortlich. Sie nimmt Anfragen, Anmeldungen und Kündigungen entgegen und macht die Gruppeneinteilung.

Tarifblatt Spielgruppen

Unsere Tarife richten sich nach dem Nettoeinkommen gemäss Ziffer 20 der Steuerveranlagung, auch bei Selbständigerwerbenden. Bei Konkubinatspaaren werden beide Einkommen zusammengerechnet. Diese sind somit einzeln auszuweisen.

Quellensteuerpflichtige müssen ihr Einkommen einzeln ausweisen.

Wer keine Angaben zu seinem Einkommen machen möchte, akzeptiert die Tarifstufe 4.

Das entsprechende Formular erhalten Sie mit der Einteilung zugesandt.

Von günstigeren Tarifen können ausschliesslich Kinder und Familien mit Wohnsitz in Hunzenschwil profitieren. Das Tarifblatt ist nur gültig, wenn es von der Gemeinde Hunzenschwil ausgefüllt wurde.

Allgemeine Informationen zu den Kosten lesen Sie bitte im Reglement unter Punkt **6 Kosten** nach.

Tarife pro Mal Spielgruppe Innen (2.5 Stunden)		Mitglieder	Nichtmitglieder
Tarifstufe 1	steuerbares Einkommen bis Fr. 40'000.--	11.-	14.-
Tarifstufe 2	steuerbares Einkommen bis Fr. 62'500.--	13.-	16.-
Tarifstufe 3	steuerbares Einkommen bis Fr. 85'000.--	16.-	19.-
Tarifstufe 4	steuerbares Einkommen ab Fr. 85'000.--	18.-	21.-

Tarife pro Mal Spielgruppe Innen (3 Stunden)		Mitglieder	Nichtmitglieder
Tarifstufe 1	steuerbares Einkommen bis Fr. 40'000.--	14.-	17.-
Tarifstufe 2	steuerbares Einkommen bis Fr. 62'500.--	16.-	19.-
Tarifstufe 3	steuerbares Einkommen bis Fr. 85'000.--	19.-	22.-
Tarifstufe 4	steuerbares Einkommen ab Fr. 85'000.--	21.-	24.-

Tarife pro Mal Waldspielgruppe (3 Stunden)		Mitglieder	Nichtmitglieder
Tarifstufe 1	steuerbares Einkommen bis Fr. 40'000.--	20.--	23.-
Tarifstufe 2	steuerbares Einkommen bis Fr. 62'500.--	22.--	25.-
Tarifstufe 3	steuerbares Einkommen bis Fr. 85'000.--	25.--	28.-
Tarifstufe 4	steuerbares Einkommen ab Fr. 85'000.--	27.--	30.-

Hunzenschwil, 06.04.2017